



Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

per Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 17. März 2023

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der oben genannten Vernehmlassung teilnehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Unsere Stellungnahme basiert wesentlich auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Insgesamt werden im vorliegenden Paket vier Verordnungsanpassungen behandelt. Im Einzelnen betrifft es die Themenbereiche CO₂-Emissionen, Organismen in der Umwelt, Lärmschutz und den Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

Der Städteverband stimmt den vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz zu. Er nimmt nur zur Lärmschutzverordnung Präzisierungen und Ergänzungen vor:

Anpassung der Lärmschutz-Verordnung: Vorsorgeprinzip Wärmepumpen (LSV, SR 814.41)

Mit der vorliegenden Anpassung der Lärmschutzverordnung werden Luft/Wasser-Wärmepumpen als Schlüsselmassnahme zur Dekarbonisierung des Gebäudebereichs gefördert. Es soll mittels einer Konkretisierung des Vorsorgeprinzips in der LSV bei eingehaltenen Planungswerten mehr Rechtssicherheit und Einheitlichkeit im Vollzug gewährleistet werden. Prinzipiell begrüssen die Städte dieses Anliegen.

Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Förderung von Luft/Wasser-Wärmepumpen und der zunehmenden Anzahl von Umsetzungen diese ortsfesten Anlagen auch potenziell störenden Lärm verursachen. Die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung und der Lärmschutzverordnung (LSV) sind einzuhalten. Städte wollen und müssen ihre Bewohner:innen schützen, dabei sind in der Regel die Planungswerte massgebend.



Die Einhaltung der von der LSV verlangten Planungswerte bei den nächstliegenden lärmempfindlichen Räumen ist heute bei entsprechender Gerätewahl und lärmoptimiertem Aufstellungsort in der Regel möglich. Vollzugsbehörden sind für die Einhaltung des Vorsorgeprinzips zuständig.

Bei der vorgeschlagenen Regelung wird von einzelnen Städten ein unnötiger Aufwand u.a. wegen Beschwerdeverfahren statt einer Vereinfachung befürchtet (wegen der Verpflichtung der Vollzugsbehörden nach Art. 36, Art. 38, 39, 40 LSV) und es wird punktuell vor überdimensionierten Wärmepumpen gewarnt.

Konkrete Anliegen seitens des Städteverbands sind:

- Die Formulierungsvorschläge nehmen den **Einsatzbereich der Kühlung** der Räume im Sommer nicht explizit auf. Im Bewilligungsverfahren wird eine Unterscheidung kaum möglich sein. Der Umgang mit etwa Rückkühlungsanlagen, die technisch aus den gleichen Komponenten wie Luft/Wasser-Wärmepumpen bestehen, sollte in der dargestellten **Beurteilung zum Kosten/Nutzen-Verhältnis im Erläuterungsbericht genauer ausgeführt** oder **im Artikel 7 Absatz 3 explizit die Formulierung «insofern sie nicht zur Kühlung der Räume im Sommer genutzt werden»** aufgenommen werden.
- Die für die **Beurteilung vorgeschlagene Schwelle der Maximaltemperatur von 2 Grad Celsius** wird in Frage gestellt (**Art. 7, Abs. 3**). So liefert die SIA je nach Region unterschiedliche Messtemperaturen und im erläuternden Bericht heisst es, die gewählte Referenztemperatur sei diejenige von Zürich. In kälteren, meist höher gelegenen Regionen ist damit die Häufigkeit von Tagen < 2 Grad grösser und damit auch die mittlere Lärmbelastung. Es scheint sinnvoll, die **Werte differenziert und mit Korrekturfaktoren zu berücksichtigen** und damit den verschiedenen Regionen entsprechend ihrer klimatischen Bedingungen gerecht zu werden. Dabei sollten **ein praktikables Mess- und Ermittlungsverfahren von geeigneter Stelle definiert und die Schalleistungsangaben normiert** werden. Erst mit einheitlichen Anforderungen wird die Praxis einfach überprüfbar. Erfolgen solche Angaben, kann **die Ziffer 34 im Anhang 6 LSV gestrichen werden**.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm

Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband